

**1) Die Hansestadt Wipperfürth wird die Ziele der NRW Landesregierung unterstützen und den Ausbau von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth vorantreiben.**

**2) Ziel muss es sein, die Flächenkulisse zu erweitern und zu aktivieren u.a. durch zusätzliche Flächen für den Neubau von WEA auch auf Kalamitätsflächen sowie auf Gewerbe- und Industrieflächen. Zu priorisieren sind wenige Standorte mit mehreren WEA gegenüber vielen Standorten mit einzelnen WEA.**

**3) Die Verwaltung prüft darüber hinaus Re-Powering Potentiale im aktuellen Bestand der Windenergieanlagen.**

**4) Die Verwaltung berücksichtigt dabei die Änderungen bei den Abstandsflächen und wird die Regelungen des Bundesimmissionsgesetzes zur Anwendung bringen ( im Regelfall 3H).**

**5) Die NRW Landesregierung wünscht eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung der WEA und bringt ein Bürgerenergiegesetz ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur besseren Akzeptanz von WEA zu berücksichtigen und bei zukünftigen Projekten einzuplanen.**

**6) Die Landesregierung will die Bürgerenergie voranbringen. Daher wird sie solche Bürgerenergieprojekte fördern und durch Risikokapital über einen Bürgerenergiefonds bei der NRW-Bank, sowie durch Ansprechpartner bei NRW.Energy4Climate und Musterrahmenverträge unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung zu verfolgen und in Wipperfürth möglichst ein Pilotprojekt zu starten.**

**7) Die Verwaltung wird beauftragt, über Bürger-Informationsabende aktiv für die Windenergie zu werben und über sie zu informieren.**

**8) Die Verwaltung wird beauftragt, Wasserstoff-Elektrolyse- Anlagen zu prüfen. Damit könnten mögliche Abregelungen der WEA wegen Netzengpässen vermieden werden. Die Landesregierung wird solche Vorhaben mit dem Förderprogramm „Nutzen statt abregeln“ unterstützen.**